

§ 1 Allgemeiner Teil

- (1) Alle Badminton-Spiele innerhalb des Betriebssport-Kreisverbandes Bonn (BKV) werden nach der Wettspielordnung des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) ausgetragen.
- (2) Wird in dieser Spielordnung der Begriff „Spieler“ genannt, so gilt dieser für Badminton-Spielerinnen und -Spieler gleichermaßen.
- (3) Jeder Schriftwechsel ist, soweit im Einzelfall nicht geregelt, über den Badmintonausschuss (BA) bzw. eine benannte Abgabestelle (zur Zeit der Empfang im Phoenix-Badminton-Center) abzuwickeln.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Spielordnung gilt für alle Badmintonspiele innerhalb des Verbandsgebietes des BKV, die vom BA ausgeschrieben bzw. angesetzt werden.
- (2) Spielleitende Stelle für die Durchführung des Spielbetriebes ist der BA.

§ 3 Spielberechtigung

- (1) Voraussetzung für die Spielberechtigung eines Vereins ist die Mitgliedschaft im BKV; Badminton muss im Bestandserhebungsbogen dem BKV gemeldet sein oder nachgemeldet werden.
- (2) Vereinsspieler des DBV sind zu den Badminton-Spielen des BKV nur bis max. Bezirksklasse zugelassen.
- (3) Als Mitarbeiter des eigenen Betriebes gelten auch Rentner/Pensionäre sowie Lebenspartner von Mitarbeitern und Mitarbeiter von nachgeordneten Behörden und Zweigstellen, bei denen kein Verein besteht.
- (4) Angehörige von Betrieben, bei denen ein dem BKV angehörender Verein mit einer Badminton-Gruppe besteht, können für einen anderen Verein nach Zustimmung des Vereins des eigenen Betriebes spielen.

Verweigert der Verein die Zustimmung, kann auf schriftlichen Antrag das erweiterte Präsidium die Zustimmung zur Spielberechtigung durch Beschluss ersetzen.

§ 4 Ranglisten

- (1) Alle Spieler eines Vereins, die für die Spiele des BKV spielberechtigt sein sollen, sind in der Reihenfolge ihrer Spielstärke von der ersten bis zur letzten Mannschaft durchgehend aufzustellen und durch die Rangliste zu melden. Der BA genehmigt die Rangliste. Er ist berechtigt, Änderungen vorzunehmen.
- (2) Die Mannschaften bestehen aus mindestens einer Damen und vier Herren.
- (3) In den Doppeln können andere Spieler als in den Einzeln eingesetzt werden. Die Bestimmungen für den Einsatz von Ersatzspielern sind sinngemäß anzuwenden.
- (4) Ranglistenänderungen sind nur einmalig in der Saison zulässig.
- (5) Nachmeldungen können jederzeit erfolgen, jedoch sind diese an das Ende der Rangliste zu setzen, sofern § 4 Absatz 4 bereits Anwendung erfuhr.

§ 5 Ersatzspieler

Nimmt eine Betriebssportgemeinschaft mit mehr als 1 Mannschaften am Spielbetrieb teil, gilt folgende Regel:

- (1) Ein Ersatzspieler kann drei Mal in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden.

§ 6 Spielbetrieb

- (1) In jeder Spielzeit werden Spiele entsprechend den Ausschreibungen durchgeführt.
- (2) Die Spielpläne werden durch den BA erarbeitet und bekanntgegeben.
- (3) Die Einstufung in Gruppen regelt der BA nach den Ergebnissen des Vorjahres.
- (4) Die Spiele sind am angesetzten Spieltag auszutragen.
- (5) Die Mannschaften müssen 15 Minuten nach festgesetztem Spielbeginn mit mindestens 3 Spielern spielbereit sein.

Die komplette Mannschaft muss bis spätestens 30 Minuten nach festgesetztem Spielbeginn spielbereit sein.

Die Mannschaften sind gehalten, in diesen Fällen bereits mit den zu diesem Zeitpunkt - unter Berücksichtigung der Rangliste - möglichen Spielpaarungen zu beginnen.

Ist eine Mannschaft nicht vollzählig, so werden alle möglichen Spiele durchgeführt. Es entfallen bei HD bzw. HE immer die rangniedrigsten Spiele, z.B. bei nur drei Herren entfällt das 2. HD und das 2. HE. Die nicht stattgefundenen Spiele werden „zu Null“ für die vollständig angetretene Mannschaft gewertet. Der Spielberichtsbogen ist korrekt und vollständig auszufüllen.

- (6) Ist bereits im Vorfeld bekannt, dass die Dame nicht antreten kann, so ist dies 24 Stunden vorher dem Gegner mitzuteilen, geschuldet § 4 Punkt 2.
- (7) Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird das Spiel für die angetretene Mannschaft kampflos mit 8:0 Spielen und 2:0 Punkten gewertet. Der Mannschaftsführer der angetretenen Mannschaft hat dieses Ereignis auf dem Spielbericht dem BA mitzuteilen.
- (8) Vor Spielbeginn tragen die Mannschaftsführer die Mannschaftsaufstellungen gemäß Rangliste verdeckt in den Spielbericht ein. Ranglisten sind zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Bemerkungen im Zusammenhang mit dem Spielablauf sind in den Spielbericht aufzunehmen. Die Auswertung obliegt dem BA.
- (9) Die Spiele können in beliebiger Reihenfolge ausgetragen werden.

Jeder Spieler darf nur in maximal 2 Spielen in verschiedenen Disziplinen eingesetzt werden.

Bei Herrendoppeln muss die niedrigere Zahl der addierten Ranglisten-Plätze auf dem höheren Platz spielen. Bei gleicher Summe muss das Doppel mit dem ranglistenhöchsten Spieler als 1. Herrendoppel spielen. Tritt eine Mannschaft nur mit einem Herrendoppel an, so ist das 1. Herrendoppel zu spielen.

Werden Ersatzspieler eingesetzt, so werden diese an das Ende der Rangliste gestellt und mit diesem Ranglistenplatz gerechnet.

- (10) Die Spiele sollen in folgender Form abgewickelt werden:
 - a) Die Bereitstellung von Federbällen erfolgt durch beide Mannschaften. Dabei kann individuell pro Paarung vereinbart werden, ob mit Plastik oder Naturfeder gespielt wird. Ist keine Einigung zu erzielen, muss mit Plastikbällen (blau) gespielt werden.
 - b) Aufstellung beider Mannschaften in Sportkleidung und Turnschuhen mit heller Sohle.
 - c) Begrüßung durch den Gastgeber.
 - d) Bekanntgabe der Mannschaftsaufstellungen und

e) Aufrufen der einzelnen Spielpaarungen.

- (11) Schiedsrichter werden, falls erforderlich, wechselweise von beiden Mannschaften gestellt.
- (12) Zieht ein Verein eine Mannschaft zurück, so werden sämtliche Wertungen gestrichen.

§ 7 Gebühren

Die Meldegebühren für Rundenspiele oder Pokalspiele legt der BA in Abstimmung mit dem Präsidium fest und teilt sie den Vereinen in den Ausschreibungen mit.

§ 8 Streitigkeiten und Beschwerden

- (1) Über Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb entscheidet der BA auf schriftlichen Antrag.
- (2) Gegen Entscheidungen des BA ist die Beschwerde bei der Spruchkammer zulässig.